

FACHDIENST Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--------------------

Geschäftszeichen		Datum 08.02.2016	MV/2016/009	
Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1			
Rat	2			

Parkraumbewirtschaftung

Inhalt der Mitteilung:

Die Stabstelle Prüfdienste hat die Einführung der Parkraumbewirtschaftung überprüft. Hierbei wurden insbes. die Fragestellungen

- Vergaben
- Ablauforganisation
- Kassensicherheit und
- Steuerungswirkung des Kurzzeitparkens

betrachtet und in dem vorliegenden Prüfbericht dargestellt.

In Ergänzung dazu kann hinsichtlich des zurückliegenden Haushaltsjahres bereits jetzt festgestellt werden, dass die veranschlagten Einnahmen von 310.000 € mit einem leichten Überschuss erzielt wurden.

Der erhöhte Personalaufwand bei der Verkehrsüberwachung im vergangenen Jahr war durch Mehreinnahmen bei den Verwarnungs- und Bußgeldern abgedeckt. Die Einnahmen sind nach derzeitigem Stand um ca. 30.000 € gestiegen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

=====

Fachdienstleiter/in	mitwirkende Fach- dienstleiter/innen	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister/in
Brix	Jagemann	Waßmann	Schmidt

FD 1-30
Herrn Brix

über l
Bürgermeister Schmidt

und FB 1
Herrn Waßmann

Parkraumbewirtschaftung

1. Prüfauftrag

Nach § 2 Absatz 1.) d) der Geschäftsanweisung für die Stabsstelle Prüfdienste gehört zu deren Aufgaben unter anderem die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. In diesem Zusammenhang wurde die Parkraumbewirtschaftung außerhalb der Prüfung des Jahresabschlusses einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Einzelne Fragestellungen waren:

- Vergaben
- Ablauforganisation
- Kassensicherheit
- Steuerungswirkung des Kurzzeitparkens (Brötchentaste)

2. Prüfergebnis

Der gewünschten Steuerung des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich wird durch die Parkraumbewirtschaftung vollumfänglich Rechnung getragen. Das unerwünschte Dauerparken - insbesondere in der Bahnhofstraße - wird erfolgreich unterbunden.

Innerhalb der beauftragten Serviceleistungen wurde die Teilleistung „Störungsbeseitigung“ an zwei unterschiedliche Firmen vergeben. Eine genaue Trennung ist den Verträgen nicht zu entnehmen. Denn im Falle einer komplexen Fehlerbehebung ist die abschließende Zuständigkeit des Wartungsvertragsinhabers gegeben. Die räumliche Nähe des örtlichen Dienstleisters und das daraus resultierende Antwortzeitverhalten rechtfertigen aus Sicht der Stabsstelle Prüfdienste nicht die doppelte Vergabe dieser Leistung.

Im Erörterungsgespräch mit dem zuständigen Fachdienst wird diese Vorgehensweise insbesondere dadurch begründet, dass nach Ablauf der Gewährleistungsfrist jede einzelne Störungsbehebung kostenpflichtig und gegenüber der örtlichen Lösung mit einem Zeitverlust verbunden sei. Für die Dauer des Übergangs wird der örtliche Dienstleister in Abstimmung mit der Firma Swarco Traffic Systems eingearbeitet und mit entsprechenden Originalersatzteilen versorgt, so dass sich die Einspareffekte unmittelbar nach Ablauf der Gewährleistung einstellen.

3. Ausgangslage

Die Nachfrage nach Parkplätzen übersteigt in vielen innerstädtischen Straßen das Angebot bei weitem. Die Folge sind zeitraubende und umweltbelastende Parksuchverkehre. Darüber hinaus werden Fahrzeuge aufgrund des Parkraummangels häufig regelwidrig abgestellt, was zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann. So

werden nicht selten Feuerwehrzufahrten, Bordsteinabsenkungen, Ladezonen oder Grünflächen zugeparkt.

Welche Erwartungen werden mit einer Parkraumbewirtschaftung verbunden?

- Die Parksituation verbessert sich! Die Suche nach einem freien Parkplatz verkürzt sich. Das spart nicht nur Zeit und Nerven, sondern reduziert auch Lärm, Abgase und Feinstaub.
- Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigen! Dort wo genügend freie Parkplätze vorhanden sind, besteht auch nicht die Notwendigkeit das Auto regelwidrig abzustellen.
- Durch die Bewirtschaftung erfolgt eine strukturierte Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

Im Jahre 2014 wurde in Wedel die Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Zielleitend für die Einführung war der Wunsch nach aktiver Steuerung des ruhenden Straßenverkehrs. Diese beinhaltete in einem ersten Schritt insbesondere die Überwachung für den Bereich vom S-Bahnhof Wedel über die Bahnhofstraße bis hin zur Spitzerdorfstraße.

Im Vorfeld mussten die Parkscheinautomaten (PSA) erworben und aufgestellt werden. Bei der Vorlage der entsprechenden Rechnung im Rahmen der VISA-Kontrolle wurde eine Sonderprüfung geplant, da eine Abweichung zwischen Leistungsverzeichnis und dem tatsächlichen Auftrag festgestellt wurde. Die Frage nach der Wirksamkeit der Maßnahmen wird ebenfalls beleuchtet.

4. Auftragsvergaben

Im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem laufenden Betrieb der PSA wurden insgesamt acht Aufträge vergeben. Im Einzelnen waren dies:

- Lieferung und Montage von zunächst 16 PSA
- Lieferung weiterer 7 PSA
- Entleerung PSA
- Lieferung Geldkassetten und Papierrollen für PSA
- Wartungsvertrag für PSA
- Hinweisschilder für PSA
- Einbau Fertigfundamente für PSA und Beschilderung
- Dienstleistungsvertrag Serviceleistungen

Die Prüfung der formalen Vergaben ergab bis auf eine Ausnahme keine Auffälligkeiten. Der Dienstleistungsvertrag Serviceleistungen beinhaltet u. a. die Teilleistung Störungsbeseitigung. Allerdings wird diese Leistung auch vom Wartungsvertrag der Firma Swarco Traffic Systems erfasst. Der Stabsstelle Prüfdienste erschließt es sich nicht, weshalb zwei unterschiedliche Firmen mit diesen Tätigkeiten beauftragt wurden.

5. Ablauforganisation

Im Stellenplan zur Haushaltssatzung 2015 sind in der Leistung 1220-01002 Verkehrsangelegenheiten/Verkehrsaufsicht 3,65 Stellen vorgesehen. Davon entfallen 1,5 Stellen auf die direkte Parkraumüberwachung. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Verkehrsüberwachung das gesamte Gebiet der Stadt Wedel umfasst und sich nicht nur auf die Innenstadt beschränkt. Eine tägliche und das gesamte Stadtgebiet

umfassende Überwachung des Parkraumes ist weder zielführend noch wirtschaftlich. Vielmehr werden Schwerpunkte im Innenstadtbereich gesetzt, wobei jedoch auch die „Außenbereiche“ einem regelmäßigen Kontrolldruck unterworfen werden.

Bei der Dienstplangestaltung wird darauf geachtet, dass einerseits das gesamte Stadtgebiet (jedoch mit der Schwerpunktsetzung Innenstadtbereich) abgedeckt wird und andererseits eine Überwachung auch zu Beginn und Ende der kostenpflichtigen Zeitfenster sowie am Wochenende erfolgt. Hier ist aktuell aus Sicht der Stabsstelle Prüfdienste ein vernünftiger Kompromiss aus Personaleinsatz und Überwachungsichte gefunden worden.

Erklärtes Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist primär die Zurverfügungstellung von freien Parkflächen im Innenstadtbereich und die Verhinderung von unerwünschtem Dauerparken. Bezüglich der Wirkung wird auf Punkt 7. **Kurzzeitparken** verwiesen.

6. Kassensicherheit

Aktuell können gebührenpflichtige Parktickets nur mit passenden Münzen gezogen und bezahlt werden. Eine Wechselgeldoption ist bei den PSA derzeit nicht vorgesehen. Die Geldkassette mit den Münzen befindet sich in einem gesondert gesicherten Fach der jeweiligen PSA. Bei den regelmäßigen Wartungsarbeiten und Serviceleistungen (z. B. Wechsel der Papierrolle) wird ein anderes Fach geöffnet. Somit sind der Servicebereich und der Aufbewahrungsbereich für die Münzen räumlich voneinander getrennt.

Die Stabsstelle Prüfdienste hat den Prozess der Entnahme der Geldkassette durch eine direkte Inaugenscheinnahme begleitet. Dabei wird das Geldfach des PSA von Mitarbeitern der Prosegur GmbH geöffnet. Die verschlossene Geldkassette wird entnommen und der Strichcode der Kassette und des PSA eingescannt. Parallel dazu wird vom PSA ein automatischer Kassenabschluss generiert. Die hierbei ausgedruckte Quittung spiegelt den potentiellen Geldbestand in der Geldkassette wider. Eine leere Geldkassette wird in den PSA eingelegt und das Geldfach abschließend wieder verschlossen. Die Öffnung und Entnahme wird stets von zwei Personen durchgeführt, um dem Vier-Augen-Prinzip Rechnung zu tragen.

Die Münzen der eingesammelten Geldkassetten werden durch die Prosegur GmbH bei der Deutschen Bundesbank eingezahlt und dem Geschäftskonto der Stadt Wedel gutgeschrieben. Dabei erfolgt ein Abgleich der einzelnen Kassenabschlüsse der jeweiligen PSA mit den Gutschriften. Differenzen sind insbesondere auf Münzen in Fremdwährung zurück zu führen.

Aus Sicht der Stabsstelle Prüfdienste wird den Aspekten der inneren und äußeren Kassensicherheit in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

7. Kurzzeitparken (sogenannte „Brötchentaste“)

Gesamtbereich

Zeitraum	Anzahl aller Parkscheine	davon Brötchentaste	durchschnittl. Parkdauer ¹	durchschnittl. Parkdauer ²
01.01. - 30.06.2015	215.083	53.871 (25,05 %)	0:32	0:15
01.07. - 31.10.2015	182.868	40.017 (21,88 %)	0:33	0:15

Parkdauer¹ = gebührenpflichtiger Zeitraum

Parkdauer² = max. Zeitraum Brötchentaste

Bereich Bahnhofstraße

Zeitraum	Anzahl aller Parkscheine	davon Brötchentaste	durchschnittl. Parkdauer ¹	durchschnittl. Parkdauer ²
01.01. - 30.06.2015	147.200	53.871 (36,60 %)	0:32	0:15
01.07. - 31.10.2015	108.309	40.017 (36,95 %)	0:33	0:15

Parkdauer¹ = gebührenpflichtiger ZeitraumParkdauer² = max. Zeitraum Brötchentaste

Wenn man den Blickwinkel auf die Bahnhofstraße reduziert - denn nur in dieser ist die Funktion des Kurzzeitparkens aktiviert - ergab sich im ersten Halbjahr 2015 ein Verhältnis von 93.329 gebührenpflichtigen Parkscheinen zu 53.871 Parkscheinen der Brötchentaste. Die Gesamtparkdauer lag bei etwa 63.243 Stunden, davon entfielen ca. 13.467 Stunden auf die Brötchentaste. Im Zeitraum 01.07. bis 31.10.2015 ergab sich ein Verhältnis von 37.560 Stunden (Parkdauer¹) zu 10.004 Stunden (Brötchentaste).

Das Angebot der Brötchentaste kann somit als etabliert und angenommen betrachtet werden. Gleichzeitig wird der Zielrichtung nach kurzer Parkdauer und Vermeidung von Dauerparken in der Bahnhofstraße Rechnung getragen. Leider war es nicht möglich, die allein auf die Bahnhofstraße entfallenden Verwarnungen auszuwerten und in die Gesamtbetrachtung einfließen zu lassen.

8. Hinweise

Im Rahmen der Prüfung ist die Parkraumbewirtschaftung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet worden. Auffällig war die Tatsache, dass insbesondere Fahrzeughalter mit auswärtigem Kennzeichen im Bereich der Bahnhofstraße durch das Auslegen einer Parkscheibe versuchten, ordnungsgemäß zu parken.

Diesen Umstand führt die Stabsstelle Prüfdienste unter anderem darauf zurück, dass beim Abbiegen von der Mühlenstraße in die Bahnhofstraße der Abbiegeverkehr und der Fußgängerübergang bei der Ampelanlage die volle Konzentration der Fahrzeugführer fordert. Die ausreichend platzierten Hinweisschilder (Zeichen 314.1) werden zumindest anfangs der Bahnhofstraße aufgrund der Informationsfülle offensichtlich nicht bewusst wahrgenommen. Jedoch erfolgt eine sichtbare und regelmäßige Wiederholung der Hinweisschilder, so dass aus Sicht der Stabsstelle Prüfdienste nicht nachgesteuert werden muss.

Auch die Funktion der „Brötchentaste“ hat sich anfangs nicht jedem Fahrzeugführer erschlossen. Dem wurde durch eine entsprechende auffällige Hinweisgebung bei den entsprechenden PSA Rechnung getragen.

Wedel, 17.12.2015

